

Antrag bitte vollständig ausfüllen!  
Vorzugsweise per E-Mail an [ueba@wm.bwl.de](mailto:ueba@wm.bwl.de) senden<sup>1</sup>.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus Baden-Württemberg  
Referat Berufliche Ausbildung  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart

**Antrag**  
**auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung von**  
**Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen (ÜBA)**

**für das Jahr 2023**

ÜBA-Lehrgänge vom                      bis

Antragsteller:

Anschrift:

Bearbeiter/in:

Telefon mit Durchwahl:

E-Mail:

Bankverbindung:

Bank:

IBAN:

BIC:

**Hiermit beantragen wir die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von**

**€**

**für die Durchführung von überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen.**

Anzahl Lehrgänge (gesamt):

Anzahl Teilnehmende (gesamt):

Ausbildungsstätte/n: Anzahl

Name(n) und Anschrift(en)\*:

\*Handwerkskammern als Antragstellende fügen in Anlehnung an die Anlage 3 ÜLU eine Übersicht über die Verteilung der Landesmittel dem Antrag bei, sofern die Antragstellung für Zweitzuwendungsempfänger (ZZE) übernommen wird.

**Die Anlage ÜBA Antrag FB 1-4 gesamt liegt dem Antrag ausgefüllt bei.**

**Weitere Anlagen** (bitte nur Zutreffende ausfüllen und einreichen):

Förderbereich 1:       Förderbereiche 2 und 3       Förderbereich 4:

Zu den Kosten der Lehrgänge werden auch Leistungen aus anderen öffentlichen Mitteln beantragt:

ja :    beim BMWi  und/oder bei:

nein

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen ist gesichert.

Es ist uns bekannt, dass pro Lehrgang höchstens 20 Auszubildende bezuschusst werden können.

Gesplittet ablaufende Lehrgänge sind NICHT förderfähig.

Ort, Datum:

-----  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Name, Vorname in Druckbuchstaben:

<sup>1</sup> Vorzugsweise per E-Mail an ueba@wm.bwl.de, sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist. Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist zumindest beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger so immer eingestellt. Das Antragsformular ist einzuscannen und der E-Mail als Anlage beizufügen.